



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 302-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1474

Eingereicht am: 24.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: 85/2026 vom 28. Januar 2026
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Schulanstellung versus Betriebsanstellung – Welche Auswirkungen sind zu beobachten?

Die Anstellungsformen im Studiengang Pflege am BZP haben sich in letzter Zeit verändert. Zunehmend absolvieren Studierende den Lehrgang in einer Betriebsanstellung. Diese Anstellungsform wirkt attraktiver, weil die Studierenden eine höhere Ausbildungsentschädigung, sprich einen höheren Lohn während der Ausbildung erhalten. Dies führt zu ungleichen Voraussetzungen für die Studierenden. In den Unterrichtsklassen sind Personen, die mit einem Einkommen von 800 bis 1200 Franken pro Monat auskommen müssen, und es hat andere Personen, die mit weit höheren Beiträgen (bis zu 3000 Franken?) pro Monat leben.

Grundsätzlich sind die Ausbildungsentschädigungen in HF-Pflege-Studiengängen generell tief angesetzt und sind anscheinend seit Jahren nicht angepasst worden. Es besteht die Gefahr, dass Studierende zu HF-Schulen anderer Kantone, die eine höhere Ausbildungsentschädigung gewähren, abwandern, auf eine Betriebsanstellung warten oder sich gänzlich gegen das Studium entscheiden. Die Rekrutierung von zukünftigen Fachpersonen wird dadurch erschwert, und wir verlieren wertvolle Zeit, um das Ausbildungssoll zu erfüllen.

Zudem stellt sich die Frage, ob die Ausbildung als fachlich gleichwertig betrachtet werden kann, wenn die Studierenden in Betriebsanstellung nahezu die gesamte praktische Ausbildung im selben Betrieb und damit oft auch im selben Fachgebiet machen und diejenigen in Schulanstellung zwei bis drei unterschiedliche Betriebe kennenlernen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Studierende des Studiengangs Pflege am BZP sind aktuell in einer Schulanstellung, wie viele in einer Betriebsanstellung pro Semester und Studienrichtung?

2. Wie hat sich die Studierendenzahl in den beiden Anstellungsformen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Die beiden Anstellungsformen unterscheiden sich in der Höhe der Entschädigung: Wie hoch sind die Entschädigungen in den beiden Anstellungsformen (bitte gesamte Spannweite der Beiträge angeben), exklusive Nacht- und Wochenendzulagen?
4. In welchen Versorgungsbereichen werden mehrheitlich Betriebsanstellungen abgeschlossen?
5. Wie haben sich gesamthaft die Studierendenzahlen in den Pflegestudiengängen im Kanton Bern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte unterscheiden zwischen Studierendenzahlen am BZP und an der BFH)?
6. Entsprechen die Studierendenzahlen dem berechneten Ausbildungspotential zur Sicherung des zukünftigen Pflegefachpersonals?
7. Wie gross ist die Lücke zum tatsächlichen Ausbildungsbedarf im Kanton Bern?
8. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dieser Entwicklung?
9. Wie schätzt der Regierungsrat die Qualität betreffend die Fachlichkeit der beiden Anstellungsformen ein?
10. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat betreffend Schul- und Betriebsanstellung? Welches Modell sollte aus seiner Sicht gefördert werden?
11. Wie ist die Höhe der Ausbildungsentschädigungen der HF-Pflegestudiengänge im kantonalen Vergleich?

Begründung der Dringlichkeit: Es braucht eine rasche Klärung dieser unterschiedlichen Ausgangslagen für die Pflegestudierenden, die negative Auswirkungen auf die Rekrutierung und die Sicherung des zukünftigen Personalbedarfs haben.

Antwort des Regierungsrates

Grundsätzlich kann ein Studium zur diplomierten Pflegefachperson HF am Bildungszentrum Pflege (BZ Pflege) mit einer Schul- oder Betriebsanstellung absolviert werden. Bei einer Schulanstellung werden Kandidierende vom BZ Pflege angestellt und schliessen einen Studienvertrag ab, der den finanziellen Ausgleich regelt. Das Bildungszentrum ist sowohl für das schulische als auch für das praktische Studium verantwortlich. Die halbjährlich stattfindenden Praktika werden vom BZ Pflege organisiert.

Bei einer Betriebsanstellung erkundigen sich Interessierte direkt beim gewünschten Praktikumsbetrieb über die Möglichkeiten und das Bewerbungsverfahren. Die Anstellung erfolgt in einem Praktikumsbetrieb mit einer Ausbildungsbewilligung Pflege HF des BZ Pflege. Die Studierenden schliessen mit dem anstellenden Betrieb einen Anstellungsvertrag ab. Mit dem BZ Pflege wird ein ergänzender Studienvertrag abgeschlossen.

Das praktische Studium erfolgt überwiegend im anstellenden Betrieb. Allfällige obligatorische Praktika in anderen Versorgungsbereichen (Fremdpraktikum) ermöglichen einen sinnvollen Einblick in andere Institutionen und Arbeitsfelder. Die Fremdpraktika werden vom anstellenden Betrieb organisiert.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. *Wie viele Studierenden des Studiengangs Pflege am Bildungszentrum Pflege (BZ Pflege) sind aktuell in einer Schulanstellung, wie viele in einer Betriebsanstellung pro Semester und Studienrichtung?*

Anzahl Studierende pro Semester und Anstellungsform per 30. September 2025:

	Studierende in einer Schulanstellung	Studierende in einer Betriebsanstellung
1. Semester	33	25
2. Semester	18	26
3. Semester	112	79
4. Semester	58	78
5. Semester	104	61
6. Semester	99	80
Total	424 (55%)	349 (45%)

Die Pflege Höhere Fachschule (HF) kennt nur eine Studienrichtung.

2. *Wie hat sich die Studierendenzahl in den beiden Anstellungsformen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Der Anteil an Betriebsanstellungen erhöhte sich kontinuierlich von 19% im Jahr 2021 auf 45% im Jahr 2025. Gleichzeitig ist die Anzahl Studierende in dieser Zeitperiode von 940 auf 773 Studierende gesunken.

3. *Die beiden Anstellungsformen unterscheiden sich in der Höhe der Entschädigung: wie hoch sind die Entschädigungen in den beiden Anstellungsformen (bitte gesamte Spannweite der Beiträge angeben) exklusive Nacht- und Wochenendzulagen?*

In der Schulanstellung erhalten die Studierenden zwischen CHF 800 und CHF 1'400 pro Monat plus den 13. Monatslohn – je nach Bildungsjahr und Ausbildungsstand. Für die Betriebsanstellung liegen dem Regierungsrat keine Angaben vor. Einige Ausbildungsbetriebe haben beispielsweise in der Betriebsanstellung für die gesamte Ausbildungsdauer den Ausbildungslohn auf CHF 1'000 festgesetzt. Die Lohnempfehlung der OdA Gesundheit Bern beträgt aktuell CHF 1'800 bis CHF 2'200.

Höhere Löhne bei einer Betriebsanstellung können auch Ausdruck der individuellen Kompetenzen und der beruflichen Erfahrung der Studierenden sein. Dies gilt insbesondere für die Nachholbildung, wenn Personen mit langjähriger Tätigkeit im Betrieb die Möglichkeit nutzen, ihre Erstausbildung durch ein Studium zu ergänzen. Diese Studierenden sind in der Regel bereits zu regulären Fachlöhnen angestellt. Auch wenn sie im Rahmen des Studiums weitere Qualifikationen erwerben und dabei einer fachlichen Begleitung bedürfen, verfügen sie über fundierte berufliche Grundlagen, die im betrieblichen Alltag unmittelbar zur Anwendung kommen.

4. *In welchen Versorgungsbereichen werden mehrheitlich Betriebsanstellungen abgeschlossen?*

Für eine Statistik liegen dem Regierungsrat keine detaillierten Daten vor. Eine Zuteilung ist insbesondere deshalb nicht möglich, weil grosse Betriebe in mehreren Versorgungsbereichen tätig sind. Festgestellt werden kann, dass die meisten Betriebsanstellungen in der Akutpflege erfolgen, gefolgt von der psychiatrischen Versorgung. Dies hat auch mit der grossen Anzahl der potenziellen Ausbildungsplätze in diesen Bereichen zu tun. Zu beobachten sind auch Einzelbetriebe, die aufgrund ihrer Entscheidung, in Betriebsanstellung zu rekrutieren, ihr Ausbildungspotential signifikant besser ausschöpfen können als die Mehrheit der Gesundheitsbetriebe.

5. *Wie haben sich gesamthaft die Studierendenzahlen in den Pflegestudiengängen im Kanton Bern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte unterscheiden zwischen Studierendenzahlen am Bildungszentrum Pflege (Höhere Fachschule) und an der Berner Fachhochschule BFH)?*

Anzahl HF-Diplomabschlüsse (BZ Pflege, ceff) und Anzahl Bachelorabschlüsse in Pflege an der Berner Fachhochschule (BFH):

	Anzahl HF-Diplomabschlüsse am BZ Pflege (Höhere Fachschule)	Anzahl HF-Diplomabschlüsse am ceff (Höhere Fachschule)	Anzahl Bachelorabschlüsse in Pflege an der BFH (Fachhochschule)
2020	337	14	107
2021	351	14	119
2022	322	27	110
2023	337	31	118
2024	379	31	132

Die Abschlusszahlen können beim BZ Pflege als stagnierend bezeichnet werden. Beim ceff und beim Pflegestudiengang der BFH ist eher eine steigende Tendenz zu verzeichnen.

6. *Entsprechen die Studierendenzahlen dem berechneten Ausbildungspotential zur Sicherung des zukünftigen Pflegefachpersonals?*

Der Bedarf an zukünftigem Pflegefachpersonal ist in der Versorgungsplanung von 2016 gemäss Spitalversorgungsgesetz beschrieben. Diese bezieht sich auf den Bedarf der bernischen Bevölkerung an Pflege- und Betreuungsleistungen. Gemäss der Versorgungsplanung wurde der jährliche Nachwuchsbedarf auf Tertiärstufe auf 651 Diplomabschlüsse berechnet. Die GSI hat für die Pflege HF rund 550 Diplomabschlüsse eingeschätzt. Dies gilt als Richtzahl für die beiden Bildungsanbieter BZ Pflege und ceff St-Imier.

7. *Wie gross ist die Lücke zum tatsächlichen Ausbildungsbedarf im Kanton Bern?*

Die Differenz ergibt sich aus der Antwort 6 im Vergleich zu den effektiven Studierendenzahlen und Ausbildungsabschlüssen (siehe Antworten 1, 2 und 5): Einem jährlichen Ausbildungsbedarf an 651 Ausbildungsabschlüssen auf Tertiärstufe stehen 2024 542 effektive Abschlüsse gegenüber.

8. *Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dieser Entwicklung?*

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass der Bedarf an Pflegeleistungen nicht allein durch genügend Ausbildungsleistungen sichergestellt werden kann. So zeigt die aktuelle Statistik des Schweizerischen Roten Kreuzes, dass heute bereits mehr ausländische Abschlüsse anerkannt werden, als in der Schweiz selbst ausgebildet wird. Der Kanton Bern hat bereits 2012 die Ausbildungsverpflichtung nichtuniversitäre Gesundheitsberufe eingeführt, mit dem Ziel, das bernische Ausbildungspotenzial auszuschöpfen. Dies hat seit 2012 zu einer Erhöhung der Ausbildungen um einen Drittel geführt.

Eine zusätzliche Massnahme sind die Wiedereinstiegskurse in die Pflege HF der Sektion Bern des Schweizer Berufsverbands für Pflegefachpersonal (SBK) und der Lindenhofgruppe, welche seit rund 20 Jahren durch den Kanton finanziell unterstützt werden.

9. Wie schätzt der Regierungsrat die Qualität betr. Fachlichkeit der beiden Anstellungsformen ein?

Der Regierungsrat erkennt keinen Unterschied bei den beiden Anstellungsformen in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Ausbildung Pflege HF. So bestreiten Studierende in beiden Anstellungsformen den identischen Ausbildungsweg. Dies betrifft auch die Praktika in der Betriebsanstellung, welche in mindestens zwei unterschiedlichen Versorgungsbereichen stattfinden müssen (bspw. Praktikumswechsel vom stationären Langzeitbereich in den Akutbereich). Aus Sicht des Regierungsrates unterscheiden sich nur die Ausbildungslöhne.

10. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat betreffend Schul- und Betriebsanstellung? Welches Modell sollte aus seiner Sicht gefördert werden?

Der Regierungsrat stellt fest, dass mit der Einführung der Betriebsanstellung (Pilotversuch seit 2018) die Studierendenzahlen im Studiengang Pflege HF im Kanton Bern insgesamt nicht gestiegen sind. Der Regierungsrat beobachtet zudem, dass die unterschiedlichen Ausbildungslöhne in Schul- beziehungsweise Betriebsanstellungen zu diversen Schwierigkeiten führen können. Er begrüsst deshalb die Abklärungen und Lösungsansätze, welche in Zusammenarbeit mit der OdA Gesundheit und dem BZ Pflege entwickelt wurden und werden.

Es gilt zu beachten, dass bei der Schulanstellung die Arbeitsleistung der Studierenden berechnet wurde. Diese ist mit der Einföhrung der Ausbildungsverpflichtung verbindlich vorgegeben. Die Bildungsanbieter richten pro Ausbildungsjahr 13 Monatslöhne aus, welche von allen Gesundheitsbetrieben im Kanton Bern finanziert werden. Mit der Betriebsanstellung wird die Höhe der Löhne dem freien Markt beziehungsweise der Kapitalkraft der einzelnen Betriebe überlassen.

Der damit bereits entstehende Konkurrenzdruck unter den Betrieben föhrt zu einer unnötigen und unerwünschten Ausbildungslohnentwicklung in diesem Studiengang. Deshalb unterstützt der Regierungsrat den von der OdA Gesundheit und dem BZ Pflege entwickelten Lösungsansatz, die Schulanstellung (Modell Berner Weg) gegenüber heute mit erhöhten Ausbildungslöhnen weiterzuführen und bei Härtefällen Studierenden mit Zusatzaufwendungen die Ausbildung zu ermöglichen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich dieses abgesprochene Vorgehen auch positiv auf die Abbruchsquote auswirkt.

11. Wie ist die Höhe der Ausbildungsentschädigungen der HF-Pflegestudiengänge im kantonalen Vergleich?

Im Vergleich zum aktuellen Ausbildungslohn in der Schulanstellung im Kanton Bern (siehe Antwort 3) sind die entsprechenden Empfehlungen der Branchenverbände für die Betriebsanstellung durchwegs höher, sowohl im Kanton Bern wie auch in anderen Kantonen. Diese bewegen sich zwischen CHF 1'100 und 2'200 pro Monat plus 13. Monatslohn – je nach Bildungsjahr und

Ausbildungsstand. Die Festlegung des effektiven Ausbildungslohns obliegt dem anstellenden Betrieb. Darüber liegen dem Regierungsrat keine Angaben vor.

Zur Ausbildungsentschädigung ist zu erwähnen, dass damit die praktische Ausbildungsleistung der Betriebe durch den Kanton entschädigt wird. Gemäss der Ausbildungsverpflichtung werden den Betrieben 7 Stunden pro Woche/Studierende mit CHF 300 für die Begleitung und Betreuung entschädigt.

Die GDK hat diese Berechnung des Kantons Bern schweizweit zur Übernahme im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative empfohlen.

Inwieweit die Ausbildungsentschädigung bei der definitiven Einführung der Betriebsanstellung weitergeführt werden könnte, muss überprüft werden.

Verteiler

– Grosser Rat